

Christian Seidl

EIN SANIERUNGSKONZEPT FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Quelle: Wirtschaftsdienst, 83. Jahrgang, Heft 2, Februar 2003. Leicht geänderte Version.

Deutschland ist zum kranken Mann Europas geworden. In Teilen der Bevölkerung grassiert nackte Existenzangst. Ohne durchgreifendes Sanierungskonzept wird kein Weg aus der Krise führen.

Was hat die Bundesrepublik Deutschland in die gegenwärtige Krise getrieben? Dies ist erstens die hohe Abgabenbelastung. Ein lediger Arbeitnehmer, der gerade das Durchschnittseinkommen verdient, bezahlt rund die Hälfte seines Einkommens an Steuern und Abgaben und behält lediglich die andere Hälfte als Nettoeinkommen. Seine Grenzbelastung liegt mit etwa 66% noch höher.¹ Die Flucht aus dem ersten Arbeitsmarkt zur Einsparung dieser immensen Abgabenbelastung kommt den Interessen von Anbietern und Nachfragern entgegen. Die Unternehmen ihrerseits nutzen die Chancen der Globalisierung, ihre inländische Besteuerung zu verringern oder sich ihr ganz zu entziehen.

Der zweite Grund liegt in der exorbitanten Höhe der Staatsausgaben, welche das an sich schon hohe Volumen von Steuern und Abgaben seit Jahren überstiegen und die hohe Verschuldung der öffentlichen Hand verursachten.² Diese bedeutet ihrerseits einen enormen Zinsaufwand für die öffentliche Schuld,³ was das Defizit der öffentlichen Haushalte weiter vergrößerte.

Die im internationalen Maßstab viel zu hohen Kosten des Faktors Arbeit⁴ führten einerseits zum Wachstum der Schattenwirtschaft und damit zum Ausfall von Steuer- und Abgabenaufkommen, andererseits zur massiven Verlagerung von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer. Die Anspannung der öffentlichen Haushalte führte zu einschneidenden Sparprogrammen und zu Steuer- und Abgabenerhöhungen, welche die Arbeitskosten weiter verteuerten.

Diese Faktoren verursachten eine Abwärtsspirale der deutschen Volkswirtschaft. Die im Vergleich zu den Bruttolöhnen eher bescheidenen Nettolöhne und die von der grassierenden Arbeitsplatzunsicherheit ausgehende Angst veranlassen die Arbeitnehmer zur Konsumzurückhaltung, was die Unternehmen weiter in Bedrängnis bringt. Diese müssen hierauf mit weiteren Entlassungen reagieren, wenn sie nicht ihren Betrieb überhaupt schließen müssen. Das ständige Herumdoktern am Rentensystem führt gleichermaßen zur Unsicherheit der Aktiven und der Rentner und verstärkt deren Konsumzurückhaltung. Dies treibt die Abwärtsspirale weiter. Das durch Steuerausfälle und den hohen Kapitaldienst erzwungene Sparen der öffentlichen Hand und die Abgabenerhöhungen bewirken einen weiteren empfindlichen Ausfall der volkswirtschaftlichen Nachfrage, was die Fahrt in die Rezession beschleunigte.

Die gegenwärtige hektische Wirtschafts- und Fiskalpolitik der Bundesregierung ist nicht in der Lage, die prekäre Lage Deutschlands zu verbessern. Sie ist ein Herumdoktern an Symp-

¹ Vgl. z.B. V. Stern, Steuer- und Abgabenbelastung in Deutschland, Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler, Wiesbaden 2000; H.-W. Sinn, Die rote Laterne, ifo Schnelldienst 23/2002, S.18.

² Der Löwenanteil ist hierbei von den stark steigenden Sozialausgaben verursacht; vgl. H.-L. Dornbusch, Sozialausgaben des Bundes 1992-2003, Institut „Finanzen und Steuern“, Schrift Nr. 384, Bonn 2000.

³ Vgl. Bundesministerium der Finanzen, Finanzbericht 2003, Berlin 2002.

⁴ Vgl. Managementkompass Kosteneffizienz, Oktober 2002 von Mummert Consulting, FAZ-Institut und Manager Magazin; H.-W. Sinn, Die rote Laterne, ifo Schnelldienst 23/2002, S.14-17.

tomen, dessen Maßnahmen die Wirtschaft immer tiefer in die Rezession verstrickt. Erforderlich wäre anstelle der zögerlichen gegenwärtigen Wirtschaftspolitik ein radikales Sanierungskonzept für Deutschlands Wirtschaft, welches alte Zöpfe endgültig abschneiden müsste.

Das Grundprinzip eines radikalen Sanierungskonzepts ist mehr als einfach: Es muss den Staatsbürgern einerseits signalisieren, dass die staatlichen Leistungen nicht Manna sind, welches vom Himmel fällt, sondern über Steuern und Abgaben finanziert werden müssen, es muss aber auch den Staatsbürgern genügend Geld in der Tasche lassen, um die staatlichen Leistungen individuell nachfragen und bezahlen zu können. Dieses Grundkonzept muss von zwei Postulaten flankiert werden. Einerseits muss die Sozialverträglichkeit gewahrt bleiben und andererseits muss sich Leistung lohnen, was im Klartext eine deutliche Senkung sowohl der marginalen Abgabenbelastung als auch der Transferzahlungen erfordert.

Das Sanierungskonzept im Überblick

Diese Desiderata werden von einer Proportionalsteuer (flat tax rate) im Verein mit der individuellen Beteiligung an den Kosten staatlicher Leistungen bei Wahrung der Sozialverträglichkeit in vorzüglicher Weise erfüllt. Eine flat tax wurde in den USA, obzwar in anderer Form,⁵ von den Ökonomen Hall und Rabushka⁶ und den Politikern Arme y und Shelby⁷ propagiert.

Konkret wird für Deutschland eine Proportionalsteuer mit einem Satz von 22% vorgeschlagen. Die Beiträge zur Sozialversicherung sollten zunächst noch für Aktive bei je 20,85% Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil bleiben; für Rentner fallen nur die Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge in Höhe von 7,85% an. Ihre Senkung sollte jedoch weiter auf der Agenda stehen. Die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen sollte nach Möglichkeit pre-tial über ein Preissystem gesteuert werden. Der Sozialverträglichkeit sollte dergestalt Rechnung getragen werden, dass die öffentliche Hand die Kosten der Existenzsicherung der Haushalte sowie die Kosten für die Inanspruchnahme spezifischer öffentlicher Leistungen im dem Ausmaß übernimmt, in welchem sie 25% des Bruttoeinkommens eines Haushaltes übersteigen.

Damit wäre gesichert, dass die marginale Belastung eines Haushaltes durch Steuern und Abgaben, durch die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen und durch das Abschmelzen der Übernahme der Existenzsicherung durch die öffentliche Hand bei steigendem Einkommen das Ausmaß von 67% nicht überschreitet, also nur unwesentlich höher ist als die gegenwärtige maximale Marginalbelastung. Wird die Höchstbemessungsgrenze der Sozialabgaben überschritten, reduziert sich die maximale Marginalbelastung eines Haushaltes auf 47%, wird die

⁵ Im Wesentlichen hatten amerikanische Autoren den Ersatz von Sales Tax, Körperschaftssteuer und Einkommensteuer durch eine Art Netto-Allphasenumsatzsteuer nach europäischen Muster im Auge. Vgl. dazu insbesondere D.W. Jorgenson und P.J. Wilcoxon, *The Economic Impact of Fundamental Tax Reform*, in: G.R. Zodrow und P. Mieszkowski (Hrsg.), *Unites States Tax Reform in the 21st Century*, Cambridge University Press, Cambridge 2002, S.55-88; G.R. Zodrow, *Transitional Issues in the Implementation of a Flat Tax of a National Retail Sales Tax*, in: G.R. Zodrow und P. Mieszkowski (Hrsg.), *Unites States Tax Re form in the 21st Century*, Cambridge University Press, Cambridge 2002, S.245-283.

⁶ R.E. Hall und A. Rabushka, *Low Tax, Simple Tax, Flat Tax*, McGraw-Hill, New York 1983; R.E. Hall und A. Rabushka, *The Flat Tax*, 2. Aufl., Hoover Institution Press, Stanford 1995; R.E. Hall und A. Rabushka, *The Flat Tax: A Simple, Progressive Consumption Tax*, in: M.J. Boskin (Hrsg.), *Frontiers of Tax Reform*, Hoover Institution Press, Stanford, S. 27-53.

⁷ R. Arme y, *Caveat Emptor: The Case Against the National Sales Tax*, *Policy Review* 73 (Summer 1995), S.31-35; R. Arme y, *The Flat Tax: A Citizen's Guide to the Facts on What It Will Do for You, Your Country, and Your Pocketbook*, Fawcett Columbine, New York 1996; U.S. Department of the Treasury, Office of Tax Analysis, *New Arme y-Shelby Flat Tax Would Still Lose Money*, *Treasury Finds, Tax Notes* 70 (January 22, 1996), S.451-461; House of Representatives 1040 and S1040.

Sozialkomponente wegen entsprechend hohen eigenen Einkommens nicht in Anspruch genommen, auf 22%.

Vorteile einer Flat tax

Der größte Vorteil einer Proportionalsteuer ist ihre extreme Einfachheit und ihre Additionseigenschaft, dass nämlich die Summe der Steuern auf die Einkommenskomponenten gleich der Steuer auf das Gesamteinkommen ist. Dies erlaubt die unbürokratische und rasche Erhebung des Großteils der Einkommensteuer als definitive Quellensteuer. Anstelle eines Werbungskostenpauschales sollten Werbungskosten bis zum Ausmaß von 5% des Bruttoeinkommens als „zumutbare Werbungskosten“ behandelt werden. Nur Werbungskosten, die 5% des Bruttoeinkommens überschreiten, sollten von der Steuerbemessungsgrundlage abzugsfähig sein.

Damit würde für den Großteil der Steuerpflichtigen die Notwendigkeit der Abgabe einer Steuererklärung überhaupt entfallen. Ein Teil des in den Finanzämtern bisher eingesetzten Personals könnte in die Ämter, die sich mit der Wahrung der Sozialverträglichkeit zu beschäftigen hätten, umgesetzt werden. Wegen der Additionseigenschaft einer Proportionalsteuer wäre auch die leidige Diskussion um die Steuervorteile des Ehegattensplittings vom Tisch, da sie im Falle einer Proportionalsteuer automatisch verschwinden. Korrekturen der Steuerbemessungsgrundlagen vergangener Perioden können einfach durch Nachversteuerung oder Steuerentlastung in der laufenden Periode ohne Aufrollung früherer Steuerveranlagungen erfolgen.

Die Körperschaftssteuer würde überflüssig, da Gewinne von Körperschaften im Jahr ihrer Entstehung mit 22% belastet würden und ihre Ausschüttung steuerfrei wäre. Ähnlich wäre mit den Gewinnen von Personengesellschaften zu verfahren. Diese Vorwegsteuer der Einkommensteuer könnte unter dem Namen „Betriebssteuer“ zusammengefasst werden und wäre als Teil der Einkommensteuer zu deklarieren.

Kapitalertragsteuer (auf die Zinsen von Schuldverschreibungen und auf Dividenden ausländischer Gesellschaften) und Zinsabschlagsteuer würden zu Definitivsteuern, deren Höhe ebenfalls 22% betragen sollte. Dies wäre auch mit einer Steueramnestie kompatibel. Repatriierte Schwarzgelder aus dem Ausland könnten mit 22% nachversteuert werden.

All diesen Vorteilen einer proportionalen Einkommensteuer steht als einziger Einwand entgegen, dass sie keine Progressivsteuer ist. Eine wissenschaftliche Begründung einer progressiven Besteuerung beruht auf derart restriktiven Annahmen, dass man ihr diese weitgehend absprechen kann.⁸ Vielmehr scheint sie besser durch Sozialneid erklärbar. Sozialneid ist aber

⁸ Seit den grundlegenden Arbeiten von A.J. Cohen-Stuart, *Bijdrage tot de Theorie der progressieve Inkomstenbelasting*, Martinus Nijhoff, Den Haag 1889, und F.Y. Edgeworth, *Papers Relating to Political Economy*, Bd. II, Macmillan, London 1925, S.100ff., wurde eine Progressivsteuer mit Opfergleichheitsprinzipien im Verein mit einer konkaven Nutzenfunktion des Einkommens begründet, um sie mit dem Gleichheitsgrundsatz rechtfertigen zu können. Dies setzt voraus, dass erstens eine Nutzenfunktion des Einkommens empirisch erhoben werden kann, dass sie zweitens kardinal ist, dass sie drittens für alle Steuerpflichtigen identisch ist und dass sie viertens einen inflationsresistenten Steuertarif generiert. Frühe Versuche empirischer Erhebungen von Nutzenfunktionen des Einkommens von I. Fisher, *A Statistical Method for Measuring "Marginal Utility" and Testing the Justice of Progressive Taxation*, in: J. Hollander (Hrsg.), *Economic Essays Contributed in Honor of John Bates Clark*, Macmillan, New York 1927, S.157-193, R. Frisch, *Sur un problème d' économie pure*, Norsk Matematisk Forenings Skrifter, Serie I, Nr. 16, Oslo 1926, R. Frisch, *New Methods of Measuring Marginal Utility*, J.C.B. Mohr, Tübingen 1932, R. Frisch, *Annual Survey of General Economic Theory: The Problem of Index Numbers*, *Econometrica* 4 (1936), S.1-38, wurden von R.G.D. Allen, *On the Marginal Utility of Money and Its Applications*, *Economica* 13 (1933), S.186-209, und A. Bergson, *Real Income, Expenditure Proportionality, and Frisch's 'New Method of Measuring Marginal Utility'*, *Review of Economic Studies* 4

dann wenig hilfreich, wenn durch ihn alle schlechter gestellt werden: Wenn eine Progressivsteuer die Bruttoeinkommen in hinreichendem Ausmaß senkt, müssen letztlich die unteren Einkommensschichten höhere Steuern entrichten, um den Ausfall an Steueraufkommen auszugleichen.

Zudem scheint die Politik übersehen zu haben, dass Progressionswirkungen des Abgabensystems auch und besser über die Ausgabenseite der öffentlichen Hand erreicht werden können. Damit können die schwachen Schultern entlastet werden, ohne dass dadurch die Erzielung eines hohen Sozialprodukts als unverzichtbare Basis des Volkswohlstandes beeinträchtigt wird. Der hier unterbreitete Vorschlag ist im Besonderen auch durch seine Sozialverträglichkeit geeignet, Sozialneid nicht aufkommen zu lassen.

Die Komponenten des Sanierungskonzeptes

Das vorgeschlagene Sanierungskonzept umfasst im Kern die Komponenten einer proportionalen Einkommensteuer und eine Sozialkomponente. Es wird durch Vorschläge zur Privatisierung, Alterssicherung, Krankenversicherung und weitere Bereiche der Wirtschafts- und Sozialpolitik ergänzt.

Die proportionale Einkommensteuer beträgt 22% des Bruttoeinkommens (einschließlich Arbeitslosengeld und Renten), wobei 5% des Bruttoeinkommens als „zumutbare Werbungskosten“ angesehen werden. Werbungskosten sind nur in dem Ausmaß steuerabzugsfähig in welchem sie 5% des Bruttoeinkommens überschreiten. Sozialversicherungsbeiträge sind nicht steuerabzugsfähig. Alle Sonderausgaben (einschließlich Kirchensteuer) entfallen als Steuerabsetzungsposten.

Als Ausgleich für die „zumutbaren Werbungskosten“ bei Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit wird der steuerpflichtige Gewinn der Unternehmen nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes ermittelt. Der Gewinn wird bei seiner Entstehung ebenfalls mit 22% Betriebsteuer besteuert. Ausgeschüttete Gewinne unterliegen beim Empfänger nicht mehr der Steuer. Abschreibungsbegünstigungen sind zu streichen; Kapitalgewinne, die im Unternehmensbereich anfallen, unterliegen der Betriebsteuer, fallen sie im privaten Bereich an, unterliegen sie nicht der Einkommensteuer.

Die Kapitalertragsteuer (auf Zinsen von Schuldverschreibungen und Dividenden ausländischer Kapitalgesellschaften) und die Zinsabschlagsteuer werden mit 22% festgesetzt. Sie werden Definitivsteuern. Abweichend vom Grundkonzept sind Alimentationsleistungen, obwohl der Alimentationsschuldner diese aus seinem versteuerten Einkommen bezahlt hat, beim Empfänger steuerfrei, zählen jedoch bei diesem im Ausmaß ihrer Bruttoleistung zum Bruttoeinkommen für die Bemessung der Sozialkomponente.

(1936), S.33-53, widerlegt. Auch ein späterer Versuch von B.M.S. van Praag, *The Welfare Functions of Income in Belgium: An Empirical Investigation*, *European Economic Review* 2 (1971), S.337-369, wurde von C. Seidl, *How Sensible is the Leyden Individual Welfare Function of Income?* *European Economic Review* 38 (1994), S.1633-1659, widerlegt. H.P. Young, *Progressive Taxation and the Equal Sacrifice Principle*, *Journal of Public Economics* 32 (1987), S.203-214, zeigte, dass nur lineare bzw. exponentielle Transformationen einer logarithmischen Nutzenfunktion oder einer Potenzfunktion als Nutzenfunktion des Einkommens einen inflationsneutralen Steuertarif gewährleistet.

D.W. Jorgensen und P.J. Wilcoxon errechneten kürzlich für die Vereinigten Staaten von Amerika einen aufkommensneutralen Satz von 25,1% für eine flat tax,⁹ doch sollte diese Steuer, die als Summe einer Cash-Flow-Steuer auf Betriebe und einer proportionalen Lohnsteuer konzipiert ist, nahezu sämtliche Steuern der USA ersetzen. Wegen des höheren Finanzbedarfs in Deutschland¹⁰ sieht das vorgetragene Sanierungskonzept jedoch vor, die Mehrwertsteuer zunächst in ihrer gegenwärtigen Form bestehen zu lassen. Deshalb kann der Steuersatz der proportionalen Einkommensteuer hier mit 22% festgesetzt werden.

Für die erste Person im Haushalt wird ein Betrag von €500,- pro Monat veranschlagt, für jede weitere erwachsene Personen €300,-, für jedes Kind unter einem Jahr €500,- (als Ausgleich für den Wegfall des Erziehungsgeldes), für ältere Kinder €250,-. Die Summe dieser Beträge, abzüglich erhaltener Alimentationsleistungen, ergibt die *soziale Grundsicherung* eines Haushaltes. Für Kindergärten, Schulbesuch, Hochschulbesuch und Schülerbeförderung sind kostendeckende Gebühren öffentlicher Leistungsträger zu bezahlen. Deren Summe ergibt die *soziale Zusatzsicherung* eines Haushaltes.¹¹ Die Summe aus sozialer Grundsicherung und sozialer Zusatzsicherung ergibt die *Sozialkomponente* eines Haushaltes. In dem Maße, in dem die Sozialkomponente 25% des Bruttohaushaltseinkommens überschreitet, wird der Betrag der Überschreitung von der öffentlichen Hand auf Antrag erstattet.

Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, BAföG, Wohnbauförderung, Unterhaltsvorschuss und die (mit Wirkung vom 1. Januar 2003 eingeführte) bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entfallen. Erstattungen der Sozialkomponente sind einkommensteuerfrei. Monatliche Vorauszahlungen im Ausmaß der voraussichtlichen Höhe der Sozialkomponente sind vorzusehen.

Entlastungswirkungen der Sozialkomponente

Dies bedeutet im Endeffekt für untere Einkommenschichten die weitgehende Steuerfreiheit des Existenzminimums einer Familie. Sie wird, ebenso wie das im Rahmen der sozialen Grundsicherung bereits berücksichtigte Kindergeld, mit steigendem Haushaltseinkommen allmählich abgeschmolzen. Das vorgeschlagene Sanierungskonzept verlagert somit den Progressionseffekt der gegenwärtigen Einkommensteuer von der Aufkommenseite auf die Verwendungsseite des Einkommens. Durch die geringe Steuerbelastung vermeidet es Beeinträchtigungen der Bruttoeinkommenerzielung bei gleichzeitiger Wahrung der Sozialverträglichkeit des Abgabensystems.

⁹ D.W. Jorgenson und P.J. Wilcoxon, *The Economic Impact of Fundamental Tax Reform*, in: G.R. Zodrow und P. Mieszkowski (Hrsg.), *Unites States Tax Reform in the 21st Century*, Cambridge University Press, Cambridge 2002, S. 70.

¹⁰ Lohnsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftssteuer betragen im Jahre 2000 rund 12% des Volkseinkommens. Wegen der Sozialkomponente ist ein Satz von 22% erforderlich, um Neutralität zum Aufkommen dieser drei Steuern zu gewährleisten.

¹¹ Gegenwärtig werden diese Leistungen weitgehend beitragsfrei zur Verfügung gestellt. Grundgedanke dieses Konzepts ist es, sie für die unteren Einkommenschichten auch weiterhin frei zur Verfügung zu stellen. Obere Einkommenschichten hingegen sollten zu einem adäquaten Beitrag herangezogen werden. Dafür werden sie durch eine geringere Steuerbelastung entschädigt. Öffentlich angebotene private Güter, wie z.B. Eintrittsgelder für Museen, Theater, sowie eine eventuelle künftige Autobahnmaut, stellen keinen Bestandteil der sozialen Zusatzsicherung eines Haushaltes dar.

Auch die Wohnbauförderung könnte in die soziale Zusatzsicherung einbezogen werden. Sie würde dann die Wohnbauförderung auf Haushalte unterer Einkommenschichten beschränken. Allerdings beinhalten die hier zugrunde gelegten Daten keine Finanzierung der Wohnbauförderung. Dafür müssten beispielsweise die Subventionen gesenkt werden.

Konkret läuft die Sozialkomponente für Haushalte, deren Bruttoeinkommen das Vierfache der Sozialkomponente überschreitet, aus. Ein Haushalt mit zwei Kindern, welcher nur die soziale Grundsicherung in Anspruch nimmt, verliert somit bei einem Bruttoeinkommen von über € 2.200,- pro Monat den Anspruch auf Transfers aus der Sozialkomponente. Dies rechtfertigt sich infolge der niedrigen Besteuerung.

Haushalte, deren Bruttoeinkommen das 2,13-fache der Sozialkomponente (bei Einbeziehung der Sozialabgaben rund das eineinhalbfache) überschreitet, werden Nettozahler.¹² Damit tragen jene Haushalte, die über höhere Einkommen verfügen, vermehrt zur Finanzierung öffentlicher Leistungen bei.

Das Bruttoeinkommen eines Haushaltes ist dabei so zu berechnen, dass Einkommen, die vor Auszahlung einer Quellensteuer unterlegen haben, auf Bruttoeinkommen umzurechnen, d.h. mit dem Faktor 1,282 zu multiplizieren sind. Erhaltene Alimentationsleistungen werden nur für die Berechnung des Transfers aus der Sozialkomponente mit dem Faktor 1,282 aufgewertet und dem Einkommen zugerechnet.

Ferner impliziert dieses Konzept die Ablösung von Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, BAföG, Wohnbauförderung, Unterhaltsvorschuss und bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch eine Negativsteuer.

Steuerliche Behandlung der Renten

Renten unterliegen nach dem vorgeschlagenen Konzept ebenfalls der Einkommensteuer – und dies, obwohl die Sozialversicherungsbeiträge nicht steuerabzugsfähig sind. Damit wird eine sofortige Steuerpflicht der Renten ohne langwierige Übergangsregelungen und Diskussionen über eine nachgelagerte Besteuerung erreicht. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass die Mehrzahl der Renten nicht nur nach wie vor steuerfrei ist, sondern Kleinrenten durch die Sozialkomponente auf das Existenzminimum aufgestockt werden, was die mit Wirkung vom 1. Januar 2003 eingeführte bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ersetzt.

Gegenwärtig beträgt die monatliche Durchschnittsrente von Männern rund 1.000€ und diejenige von Frauen rund 500€. Dies ergibt ein durchschnittliches Einkommen eines Rentnerhepaares von etwa 1.500€ aus der Rentenversicherung. Dessen soziale Grundsicherung würde 800€ betragen. Nettozahler würde das Rentnerhepaar unter Berücksichtigung von Kranken- und Pflegeversicherung ab einem Monatseinkommen von 1.459€ werden, wenn über die soziale Grundsicherung hinaus keine weiteren Transfers beansprucht werden können. Bei einem Renteneinkommen von 1.500€ hätten sie ein Nettoeinkommen von 1.477€. Höhere Renten würden aber nach dem Sanierungskonzept deutlich höher als derzeit besteuert. Dieses Problem könnte durch eine einmalige Anhebung der Bruttorenten, deren Kosten lediglich ein Durchlaufposten wäre, behoben werden.

Privatisierung

¹² Die Berechnung ergibt sich aus der Gleichung $B^* = (1 - 0,22)B^* + [S - 0,25B^*] - \beta B^*$, wobei B^* das kritische Bruttoeinkommen und β den Prozentsatz der Sozialabgaben bezeichnen. Vernachlässigt man die Sozialabgaben, erhält man den Faktor 2,13, welcher, multipliziert mit S, das kritische Bruttoeinkommen B^* ergibt. Setzt man $\beta = 0,2085$, erhält man den Faktor 1,47, und setzt man für Renteneinkommen $\beta = 0,0785$, erhält man den Faktor 1,82.

Das vorgeschlagene Konzept sollte auch die Privatisierung bislang öffentlicher Leistungen umfassen. Die Autobahnen sollten privatisiert und durch eine Autobahnmaut finanziert werden. Dies könnte dem Staate einmalig einen Betrag im Ausmaß des Ertrages der UMTS-Lizenzen einbringen, der zur Schuldentilgung zu verwenden wäre. Private Kindergärten, Schulen und Hochschulen könnten vermehrt gegründet werden. Deren Kosten wären für die soziale Zusatzkomponente jedoch maximal im Ausmaß der Gebühren öffentlicher Leistungsträger anzuerkennen.

Alterssicherung

Der Kapitalmarkt hat sich nicht als zuverlässige Säule der Alterssicherung erwiesen. Zudem klafft die Schere von Brutto- und Nettoeinkommen für viele Haushalte so weit auseinander, dass sie einfach keine ausreichende Sparfähigkeit haben, um für ihr Alter selbst vorzusorgen. Dies ist, neben ihrer Kompliziertheit, ein weiterer Grund für das Scheitern der Riester-Rente. Die Alterssicherung sollte konsequent am Umlageverfahren festhalten. Die Regelaltersgrenze sollte, ausgehend vom 65. Lebensjahr, langfristig auf das 67. Lebensjahr erhöht werden. Eine frühere Verrentung sollte einen versicherungsmathematischen Abschlag, eine spätere Verrentung einen versicherungsmathematischen Zuschlag auf Basis eines 3,5%igen Diskontsatzes erfahren. Jedem Arbeitnehmer - auch den Beamten - sollte das Recht zustehen, bis zu seinem 70. Lebensjahr zu arbeiten.

Die Politik der Alterssicherung sollte der Sicherung eines guten Lebensstandards für jene verbunden sein, die ihr Leben lang hart gearbeitet und den Wohlstand Deutschlands aufgebaut haben; diese Mitbürger sollten nicht der Altersarmut preisgegeben werden. Demgegenüber verlässt die gegenwärtige Politik der Alterssicherung immer mehr das Prinzip der Einkommensersatzfunktion der Alterssicherung zugunsten einer egalitären Grundsicherung. Eine Senkung der Renten Kinderloser ist abzulehnen, da es auch und gerade diese Staatsbürger waren, deren Steuern der Finanzierung der Leistungen an die Familien und der Kindererziehung dienen, Beträge, die nach den Berechnungen des Sachverständigenrates allein im Jahre 2000 die Summe von nahezu 300 Milliarden DM erreichten.¹³

Beschäftigungspolitik

Das Arbeitslosengeld ist, wie oben erwähnt, nach dem propagierten Konzept einkommensteuerpflichtig. Es sollte gesenkt und seine Bezugsdauer verkürzt werden. Die Ablehnung angebotener Arbeit sollte einen Anspruchsverlust nach sich ziehen. Die eingesparten Mittel sollten der Subventionierung älterer und schwer vermittelbarer Arbeitnehmer zugeführt werden, die an die Betriebe zu zahlen wäre. Gegenwärtig beschäftigt rund die Hälfte aller Betriebe keinen Arbeitnehmer, der älter als 50 Jahre ist, ein Missstand, welcher dringend behoben werden müsste. Kündigungsschutzbestimmungen sollten gelockert und zunächst durch Abfindungen ersetzt werden. Der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit und der Anspruch, den Arbeitsplatz über längere Zeit vorzuhalten, sollten entfallen.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung sollte (bei Beitragsdifferenzierung) ein Optionsrecht auf eine verpflichtende medizinische Basisversorgung oder auf weitergehende Leistungskataloge vorsehen. Die Rentner hätten ebenfalls den Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung zu leisten. Haushalte ohne eigenes Einkommen sollten ohne eigene Beitragsleistung an der medizini-

¹³ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Für Stetigkeit – gegen Aktivismus, Jahresgutachten 2001/2002, Metzler-Poeschel, Stuttgart 2001, S.171.

schen Basisversorgung teilhaben, da nicht sinnvoll wäre, die Krankenversorgung Mindesteinkommensempfängern zu gewähren, sie bei Überschreitung der Grenze zum Nulleinkommen jedoch auszusetzen. Dabei spielt natürlich die Erwartung eine Rolle, die Betroffenen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und damit beitragspflichtig zu machen.

Zur Senkung von Verwaltungskosten sollten die Krankenversicherungsträger stärker fusioniert werden. Dies würde auch den Risikostrukturausgleich überflüssig machen. Eine Privatisierung der Krankenversicherung ist wegen der hohen Verwaltungs- und Akquisitionskosten abzulehnen. Im verbleibenden Bereich privater Krankenversicherungen sollte eine Altersrückstellung seitens der Versicherer gesetzlich normiert und zur Erhöhung des Wettbewerbes die Übertragbarkeit der Altersrückstellung auf andere Versicherungsträger (Portabilität) vorgesehen werden.

Die medizinische Basisversorgung sollte alle Staatsbürger umfassen und mit einem Prozentsatz vom Einkommen bis zu einer Höchstbemessungsgrenze des Haushaltseinkommens erhoben werden. Für weitergehende Leistungen sollten die Beiträge nach den mitversicherten Familienmitgliedern gestaffelt werden. Allerdings wäre für außergewöhnliche Fälle¹⁴ ein Zugang aller Versicherten zum neuesten Stand medizinischer Behandlung zu gewährleisten, gegebenenfalls mit der Bindung an Einkommensgrenzen. Andernfalls könnte man die für die medizinische Forschung verausgabten Mittel auch anders verwenden.

Senkung der Staatsausgaben

Der weitgehende Abbau von Steuervergünstigungen ist bereits in den bisher empfohlenen Maßnahmen enthalten. Zusätzlich könnten noch Subventionen für die Land- und Forstwirtschaft, für den Verkehr, für Sozialwohnungen, Kinderkrippen, für den Bergbau, für Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Fremdenverkehr, Strukturpolitik, Theater, Museen, Sport und Freizeit allmählich abgebaut werden. Dadurch ließe sich nach im Institut für Weltwirtschaft angestellten Berechnungen längerfristig ein Einsparpotential von 40 bis 60 Milliarden € erzielen.¹⁵

Hohe Kosten verursachen auch die politischen Gremien. Deren Kosten sollten durch Länderzusammenfassungen in vier bis sechs Bundesstaaten mit kleineren Länderparlamenten sowie durch eine Verkleinerung des Bundestages auf die Hälfte der Abgeordneten reduziert werden. Auch macht die zunehmende Ausgliederung der politischen Arbeit auf Kommissionen¹⁶ eine Vielzahl von Abgeordneten entbehrlich.

Deutschland erstickt in einer – durch die Politik geschaffenen – überbordenden Bürokratie. Diese müsste selbstredend ebenfalls zurückgefahren werden

Bildungspolitik

¹⁴ Beispielsweise im Falle der Transplantationsmedizin, im Falle von Bypassoperationen, oder im Falle von Dialyse, die als über eine medizinische Basisversorgung hinausgehend betrachtet werden können.

¹⁵ Vgl. A. Boss und A. Rosenschon, Subventionen in Deutschland: Quantifizierung und finanzpolitische Bewertung, Nr. 392/393 der Kieler Diskussionsbeiträge, Institut für Weltwirtschaft Kiel, 2002, S.19 und 23. Gedacht ist hier lediglich an einen Abbau von Finanzhilfen der Gebietskörperschaften im Ausmaß von 40% bis 60% der von Boss und Rosenschon errechneten Finanzhilfen der Gebietskörperschaften in Höhe von mehr als 100 Milliarden € für das Jahr 2000. Die Subventionen in Form von Steuervergünstigungen wurden natürlich nicht berücksichtigt, da das vorgestellte Sanierungskonzept deren weitgehenden Abbau ohnehin vorsieht.

¹⁶ Vgl. dazu jüngst S. Sell, Editorial: Sozialer Fortschritt durch Kommissionen? Sozialer Fortschritt 51 (2002), S.297.

Rohstoffarme Länder wie Deutschland können nur mit einem Pfund wuchern, nämlich mit ihrem Humankapital. Die demographischen Probleme Deutschlands erfordern eine hervorragend ausgebildete junge Generation. Die PISA-Studie hat die Defizite der deutschen Bildungspolitik aufgedeckt. Die hohen Summen, die in Deutschland der Bildung zufließen, sind schlecht angelegt. Wichtig wäre eine völlige Reform der Gymnasialausbildung zugunsten einer Schwerpunktsetzung in den Sprachen und in den Naturwissenschaften. Das Abitur sollte als Voraussetzung des Hochschulzuganges entfallen. Dafür sollte die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) aufgelöst und den Hochschulen die Auswahl ihrer Studierenden nach amerikanischem Muster selbst überlassen werden. Der Verordnungswust von Kapazitätsberechnungen, Curricularfaktoren, usw. sollte ersatzlos gestrichen werden. Kindergärten, Schulen und Hochschulen sollten sich in bedeutendem Maß über Gebühren finanzieren. Untere Einkommensschichten werden durch die Sozialkomponente entlastet. Die Forschung sollte über einen zentralen Fonds finanziert werden.

Ausblick

Die deutsche Wirtschaftspolitik ist inkonsistent. Sie propagiert die Privatisierung der Altersvorsorge und fördert sie auf der einen Seite, während sie auf der anderen Seite eine Spekulationsbesteuerung von Aktien und Immobilien einführt und die Wiederbelebung der Vermögensteuer sowie eine Erhöhung der Erbschaftssteuer erwägt. Die Versicherung, dass nur „Millionäre“ zur Vermögensteuer herangezogen werden sollen, scheint nach den Erfahrungen der Vergangenheit vornehmlich dazu zu dienen, den Fuß in die Tür zu bekommen; bei weiterem Finanzbedarf werden die Freibeträge gesenkt. Auch die andiskutierte Abschaffung des Splittingvorteils würde die Sparfähigkeit der Haushalte mindern und damit ihre Fähigkeit, selbst für ihr Alter vorzusorgen. Die deutsche Wirtschaftspolitik mahnt einerseits räumliche Mobilität auf dem Arbeitsmarkt an, behindert sie jedoch andererseits durch die Spekulationssteuer auf Immobilienverkauf und die Grunderwerbsteuer. Sie bemüht sich einerseits um eine aktive Beschäftigungspolitik und paralyisiert sie andererseits durch eine ständige Erhöhung der Lohnnebenkosten.

Die gegenwärtige Wirtschaftsmisere der deutschen Volkswirtschaft ist – insofern muss man der gegenwärtigen Regierung Gerechtigkeit widerfahren lassen – nicht Resultat der Wirtschaftspolitik der letzten Jahre. Sie ist dadurch entstanden, dass ein nimmersatter Staat die Erfolge des deutschen Wirtschaftswunders nicht bewahren konnte, sondern sie durch Ausgabensteigerungen aufgebraucht hat, statt sich beizeiten zurückzunehmen. Beispielsweise wurde der Grundstein der Krise der Rentenversicherung bereits im Jahre 1972 gelegt, als eine günstige demographische Situation und ein starkes Produktivitätswachstum die Politiker dazu veranlasste, anstelle einer Senkung der Rentenbeiträge eine um fünf Jahre vorgezogene Frühverrentung zu ermöglichen. Dies kostete die Rentenversicherung in weiterer Folge rund 15% ihrer Beitragseinnahmen.¹⁷

Demgegenüber müsste für die Wirtschaftspolitik in Deutschland Wirtschafts- und Produktivitätswachstum höchste Priorität besitzen. Dies lässt sich nur erreichen, wenn sich Leistung wieder lohnt, was vor allem eine Senkung der marginalen Abgabenbelastung und eine Brechung des *circulus vitiosus* aus Zukunftsangst und Konsumzurückhaltung erfordert. Das vorgetragene Sanierungskonzept, dessen Details natürlich sorgfältig ausgearbeitet werden müssten, könnte den Weg dazu ebnen.

Musterrechnungen der Ent- und Belastungen

¹⁷ A. Börsch-Supan, A Model Under Siege: A Case Study of the German Retirement Insurance System, The Economic Journal 110 (2000), S.F24-F45 (hier S.F30-31).

Musterrechnungen des Vergleichs der Nettoeinkommen nach der gegenwärtigen Regelung und nach dem Sanierungskonzept werden für zehn Haushaltstypen und vier Bruttoeinkommensniveaus im Anhang 2 geboten. Sie zeigen, dass die Nettoeinkommen der Haushalte durch die vorgeschlagenen Reformen für geringe Einkommen und für kinderreiche Haushalte nach dem Sanierungskonzept höher sind als nach der gegenwärtigen Regelung. Für höhere Einkommen und Haushalte ohne oder nur mit einem Kind sind die Nettoeinkommen teilweise etwas geringer als nach der gegenwärtigen Regelung. Bei höheren Einkommen zeigen sich die Wirkungen des Abschmelzens der steuerlichen Berücksichtigung der Sozialkomponente.

Ein erhebliches Problem stellt allerdings die vom Sanierungskonzept vorgesehene Besteuerung der Renten dar. Zwar werden Rentnerhepaare bis zum durchschnittlichen Renteneinkommen von rund 1.500€ pro Monat besser gestellt, doch werden Alleinstehende und Haushalte mit höherem Renteneinkommen teilweise deutlich schlechter gestellt. Das Sanierungskonzept sieht eine Gleichbehandlung von Renten und Pensionen vor, was der Auflage des Bundesverfassungsgerichts entspricht, stellt aber Haushalte mit überdurchschnittlichem Renteneinkommen erheblich schlechter. Zweckmäßig wäre daher eine einmalige Anpassung der Bruttorenten, um die Gleichmäßigkeit der steuerlichen Behandlung von Renten, Pensionen und Aktiveinkommen sicherzustellen. Die Renten Anpassung wäre für den Staatshaushalt lediglich ein Durchlaufposten.

Die Nettoeinkommen von Haushalten, die über deutlich höhere Bruttoeinkommen als 48.000€ verfügen, stellen sich nach dem Sanierungskonzept deutlich höher dar als nach der gegenwärtigen Regelung, doch muss dem entgegengehalten werden, dass die soziale Zusatzsicherung, die unteren Einkommensschichten entgolten wird, von den Empfängern hoher Einkommen selbst getragen werden muss. Zudem sind auch Effekte zu berücksichtigen, die erst längerfristig wirken: Hohe Nettoeinkommen hoher Bruttoeinkommen machen intensivere Bildungs- und Humankapitalinvestitionen attraktiv, die in weiterer Folge Wettbewerbsprozesse auf dem Arbeitsmarkt auslösen, welche die Bruttoeinkommen der oberen Einkommensschichten senken. Mit anderen Worten wird durch den geringeren Keil zwischen Brutto- und Nettoeinkommen längerfristig die Bruttoeinkommensverteilung durch den Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt selbst gleichmäßiger.

Darüber hinaus wird es, sobald sich die Wachstumseffekte des Sanierungskonzeptes einstellen, für alle Haushalte echt blühende Landschaften geben. Allerdings nur dann, wenn der Ausgabensucht des staatlichen Leviathan restriktive Zügel angelegt werden. Die Erfolge des Wirtschaftswachstums müssen den Menschen in Form von Abgabensenkungen zugute kommen, nicht in unkontrolliertem Wuchern der Staatsausgaben versickern.

Die angegebenen Prozentsätze wurden für die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Jahres 1998 mit einem an der Forschungsstelle für Nationale und Internationale Finanzordnung am Lorenz-von-Stein-Institut an der Universität Kiel entwickeltem Mikrosimulationsmodell¹⁸ getestet. Wegen der umfassenden Änderungsvorschläge des vorgestellten Sanierungskonzeptes lassen sich die finanziellen Auswirkungen durch ein Mikrosimulationsmodell nur unscharf erfassen. Zudem hängen die finanziellen Auswirkungen von der endgültigen Ausgestaltung des Systems ab. Beispielsweise hätte die vorgeschlagene Staffelung der Krankenversicherungsbeiträge nach den mitversicherten Familienmitgliedern weitreichende finanzielle Auswirkungen, die zunächst noch nicht berücksichtigt wurden. Eine noch sehr vorläufige Rechnung ergab ein Haushaltsdefizit von rund 6 Milliarden € womit das gegen-

¹⁸ Dieses Modell wurde von Diplom-Volkswirt Thomas Drabinski und Diplom-Volkswirt Carsten Schröder entwickelt. Ich danke Herrn Drabinski für die Durchführung der Simulationsberechnungen.

wärtige Haushaltsdefizit deutlich unterschritten würde. Dabei ist die Verringerung der Staatsausgaben durch Subventionsabbau noch nicht berücksichtigt. Außerdem bringt das Ergebnis der Simulationsrechnung lediglich die Anstoßwirkungen zum Ausdruck; die erwarteten Wachstumswirkungen des vorgestellten Sanierungskonzeptes dürften jedoch in wenigen Jahren einen Haushaltsüberschuss generieren, welcher eine Senkung der Proportionalsteuer auf 20% erlauben müsste.

Epilog

Was veranlasst einen Wirtschaftswissenschaftler, ein Sanierungskonzept zu entwerfen, dessen Schicksal mit einer Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Papierkorb ist? Was mich nervt, ist der in der Öffentlichkeit immer wieder erhobene Vorwurf, die Wirtschaftswissenschaft verfüge über keine wirtschaftspolitischen Gesundungskonzepte für diesen Staat. Auch der Wissenschaftsrat hat inhaltliche Impulse der wissenschaftlichen Politikberatung durch Ökonomen aus den Hochschulen angemahnt.¹⁹ Der vorliegende Beitrag soll vornehmlich demonstrieren, dass umfassende Sanierungskonzepte sehr wohl existieren. Es mangelt lediglich an ihrer Umsetzung.

¹⁹ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. November 2002, S.12.

Anhang 1: Die Nettoeinkommensermittlung in formaler Darstellung

Die verbale Vorstellung des Sanierungskonzeptes für die Bundesrepublik Deutschland mag der formalen Stringenz entbehren. Um Missverständnissen vorzubeugen und das Konzept konzise vorzustellen, soll es im Anhang rigoros dargestellt werden. Zunächst wird die Formel für das Nettoeinkommen eines Haushaltes gegeben und danach werden die Symbole erläutert. Im Text wurden die Komponenten der sozialen Grundsicherung der besseren Veranschaulichung halber als Monatsbeträge angegeben. Für die tatsächliche Steuerveranlagung sind diese Beträge mit 12 zu multiplizieren, um das Kalenderjahr der Veranlagung zur Einkommensteuer zugrunde zu legen.

$$N = (1 - 0,22)[B - \max\{0, (W - 0,05L)\}] - \mathbf{s}[\min\{L, H_S\}] + \max\{0, [S - 0,25[B - \max\{0, (W - 0,05L)\}] + 1,282A]\} + A.$$

Die Symbole haben folgende Bedeutung:

N: Nettoeinkommen des Haushaltes.

B: Bruttoeinkommen des Haushaltes. Es umfasst alle Arbeitseinkommen brutto, alle Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (auch diejenigen der Freiberufler), welche nach den Grundsätzen des Gewerbesteuergesetzes ermittelt werden, alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, alle Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Renten und das Arbeitslosengeld. Einkünfte, die einem Quellensteuerabzug unterliegen haben, sind mit dem Faktor $1/(1-0,22)=1,282$ zu multiplizieren. Dies soll nicht bedeuten, dass eine Steuerveranlagung vorgenommen werden muss. Lediglich für die Berechnung der zumutbaren Werbungskosten und der Sozialkomponente ist das Bruttoeinkommen als solches zu ermitteln. Erhaltene Alimentationsleistungen stellen keinen Bestandteil des Bruttoeinkommens dar; sie werden lediglich bei der Sozialkomponente berücksichtigt.

W: Werbungskosten für Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit; sie sind nur in dem Maße steuerabzugsfähig, in dem sie 5% des Bruttoarbeitseinkommens übersteigen.

L: Bruttoarbeitseinkommen, Arbeitslosengeld, Renteneinkommen.

H_S: Höchstbemessungsgrenze der Sozialabgaben. Es wird vereinfachend unterstellt, dass alle Sozialabgaben dieselbe Höchstbemessungsgrenze für das Familieneinkommen haben und die Sozialabgaben den Anteil *s* vom Bruttolohn betragen (derzeit etwa 20,85% für Aktive und allein die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Höhe von rund 7,85% für Rentner). Nach den gegenwärtigen Verhältnissen müsste die obige Komponente durch $-\mathbf{s}[\min\{L_M, H_S\} + \min\{L_F, H_S\}]$ ersetzt werden, wobei *L_M* das Arbeitseinkommen des Ehemanns und *L_F* das Arbeitseinkommen der Ehefrau bezeichnen. Eine Anpassung dieser Formelkomponente an andere Verhältnisse ist einsichtig.

S: Sozialkomponente. Sie ist die Summe aus der sozialen Grundsicherung des Haushaltes, die dem Existenzminimum entspricht, und der sozialen Zusatzsicherung (welche durch kostendeckende Gebühren öffentlicher Leistungsträger für Kindergärten, Schulbesuch, Hochschulbesuch und Schülerbeförderung gedeckelt ist).

A: Erhaltene Alimentationsleistungen.

Anhang 2: Nettoeinkommen nach der gegenwärtiger Regelung²⁰ und nach dem Sanierungskonzept

Nettoeinkommen nach Haushaltstypen und Arbeitseinkommen

Bruttoeinkommen	15.000 €	24.000 €	36.000 €	48.000 €
Alleinstehend				
keine Kinder	10.282 €	14.502 €	19.427 €	23.715 €
	10.823 €	13.716 €	20.574 €	27.432 €
1 Kind	12.810 €	17.148 €	22.230 €	26.674 €
	13.823 €	16.716 €	20.574 €	27.432 €
2 Kinder	14.658 €	18.996 €	24.078 €	28.522 €
	16.823 €	19.716 €	23.574 €	27.432 €
3 Kinder	16.506 €	20.844 €	25.926 €	30.370 €
	19.823 €	22.716 €	26.574 €	30.432 €
Ehepaar				
keine Kinder	11.873 €	17.098 €	23.238 €	29.142 €
	14.423 €	17.316 €	21.174 €	27.432 €
1 Kind	13.721 €	18.946 €	25.086 €	30.990 €
	17.423 €	20.316 €	24.174 €	28.032 €
2 Kinder	15.569 €	20.794 €	26.934 €	32.883 €
	20.423 €	23.316 €	27.174 €	31.032 €
3 Kinder	17.417 €	22.642 €	28.782 €	34.686 €
	23.423 €	26.316 €	30.174 €	34.032 €
Rentner				
Alleinstehend	13.823 €	22.116 €	32.625 €	43.065 €
	12.773 €	16.836 €	25.254 €	33.672 €
Ehepaar	13.823 €	22.116 €	33.174 €	44.397 €
	16.373 €	20.436 €	25.854 €	34.272 €

NettoEK = BruttoEK - SVB - LST - SZ + KinderG

SOZIALVERSICHERUNG

Krankenversicherung	7 Prozent
Rentenversicherung	9,75 Prozent
Arbeitslosenversicherung	3,25 Prozent
Pflegeversicherung	0,85 Prozent
SUMME	20,85 Prozent

KINDERGELD

1 bis 3 Kind	€1848
jedes weitere	€2148

Höchstbemessungsgrenze für Kranken- und Pflegeversicherung: 45.900€

Gegenwärtige Regelung: oben; nach Sanierungskonzept: unten.

Die Rentner bezahlen nur Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Es wurden nur Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit bzw. Renteneinkünfte unterstellt. In den Berechnungen nach der gegenwärtigen Regelung wurde das Vorsorgepauschale gemäß §10c EStG, der Werbungskostenpauschbetrag gemäß §9a EStG, der Haushaltsfreibetrag gemäß §32 EStG, und für die Renten der Ertragsanteil gemäß §22 EStG berücksichtigt.

Für die Berechnung des Nettoeinkommens nach dem Sanierungskonzept wurde lediglich die soziale Grundsicherung (für Kinder älter als 1 Jahr alt) berücksichtigt. Die soziale Zusatzsicherung würde für die Mehrzahl der betrachteten Haushalte voll entgolten werden.

²⁰ Für die Berechnung der Nettoeinkommen nach der bisherigen Regelung bin ich Herrn Diplom-Volkswirt Thomas Drabinski zu Dank verpflichtet.

